Stande sein werden, es zu berathen. Ich wünsche deshalb von Herzen, daß es der geehrten Kammer gefallen möchte, der Majozität der Deputation beizutreten, die Sache vor der Hand beistulegen und der spätern Ständeversammlung zuzuweisen. Diesser Wunsch rechtsertigt sich auch dadurch, daß die hohe Staatszegierung sich geneigt gezeigt hat, den Gesehentwurf gegenwärstig zurückzunehmen.

Mbg. Schaffer: 3ch muß auch in die Tristia einstimmen, bie bereits in verschiedenem Beremaage gefungen worden find. 36 beklage ebenfalls, bag biefer Gefegentwurf, ber fur bie Land= wirthschaft und biejenigen Gewerbe, welche bie fliegenben Baffer brauchen, fo wichtig ift, juruckgelegt werden foll; ich beklage, daß bie Rammer gemiffermaagen in ben moralischen 3mang verfetzt wird, fich ber Unficht ber Majoritat ber Deputation anauschließen. Bur Beit, wo bie außerorbentliche Deputation erwählt murbe, hatte man nicht erwartet, bag nach Berlauf von vier Monaten bas Refultat ber Berathung bahin gehen murbe, ben Gesetzentwurf nicht zu berathen. Allein bie Sache ift jest babin gebieben, und bie außerorbentliche Deputation empfiehlt ber Rammer, es moge bie hohe Staatsregierung ersucht werben, ein Gefet, welches biefelbe auf Ersuchen und auf Untrag ber Stanbe vorgelegt hat, bei bem gegenwartigen ganbtage wieber Buruckgunehmen und erft bei bem nachften Canbtage wieder vorgulegen. Da nun allerdings bie Beit fo weit vorgeruckt ift, bag es unmöglich wird, ben Geschentwurf noch zu berathen, so werbe auch ich, befonders nachdem ber herr Referent vorhin eine biefe Unmöglichfeit nachweifenbe Berechnung aufgeftellt hat, mich genothigt feben, ber Unficht ber Majoritat ber Deputation beizupflichten.

Konigl. Commissar v. Langenn: Irre ich nicht, so sagte ein geehrter Sprecher, die Staatsregierung habe erklart, das Gesetz zurücknehmen zu wollen. Das hat sie aber nicht erklart; sie hat blos erklart, es sei die factische Unmöglichkeit, das Gesetz zu berathen. Es handelt sich hier blos von der Beurtheilung des Antrags. Ich wollte das blos zur Berichtigung bemerken.

Abg. Tobt: Obgleich ich mit dem ersten Sprecher über den Werth und die Zweckmäßigkeit des uns vorliegenden Gesseizes vollständig übereinstimme, so sehe ich mich doch veranlaßt, für die Majorität der Deputation mich zu erklären, und zwar aus zwei Gründen, welche auch bereits der Deputationsbericht durchsschimmern läßt. Erstens aus dem Grunde, weil ich glaube, daß zur vollständigen und gründlichen Berathung des Gesetzentwurfs keine Zeit mehr übrig ist, und zweitens weil der Gesgenstand gewissermaaßen noch zu roh und unbearbeitet vorliegt, als daß er so erledigt werden könnte, wie es im Interesse Aller zu wünschen ist. Was den ersten Punkt anlangt, so muß ich doch darauf ausmerksam machen, welche Menge von Berathungssgegenständen außer dieser Vorlage uns noch zur Erklärung, Bezrathung und Beschlußfassung vorliegt. Ich will sehr gern zusgeben, daß unter diesen Berathungsgegenständen ein großer

Theil bei weitem nicht die Wichtigkeit hat, als bas in Frage be= fangene Gefet. Deffenungeachtet aber bin ich boch ber Dei= nung, bag es nach ber Lage ber Sache immer zwedmaßiger ift, erft jene Gegenfiande ju bearbeiten, und zwar aus bem Grunde, weil fie einmal, um mich bes Musbrucks zu bedienen, icon an= gebrochen find. Die übrigen Borlagen find entweder ichon von einer Deputation vorberathen, ober find fogar icon in ber einen Rammer jur Berhandlung gefommen, und wo bas nicht ber Fall. ift, fo find es boch Gegenstande, bie gewissermaagen gar nicht von ber Sand gewiesen werben fonnen, wie g. B. bie Bollgefete. Mugerbem ift fast bei jebem Gegenstanbe bereits etwas gefcheben, und es murbe alfo, follte ein folder bei Seite gelegt werben, bie bis jest barauf verwendete Beit nuglos verwendet worden Benn bas Baffergefet nicht, was man fo fagt, über bas Rnie gebrochen werben foll, und bas foll gewiß nicht gefchehen, fo wird zu bemfelben allerdings die Beit erforberlich fein, bie ber Beir Referent bereits angegeben hat. Man bente fich bie Sache nicht fo leicht, und wenn vorhin ein Sprecher bemerkt hat, 'es gehore jur Berathung und jur Begutachtung biefes Gefetentwurfs meber juriftische, noch technische Gelehrfamkeit, fo muß ich boch bas "Leicht" in Abrebe ftellen. Allein bavon abgefeben, meine Berren, fo wollen wir erwarten, wenn es sur Sauptberichterftattung tommen follte, wie fich bann bie Sache geffalten, wie bie berichiebenen Intereffen in einan= ber laufen, welche Conflicte werben hervorgerufen werben. Ich will keine Prophezeiung geben, benn ich bin bagu nicht befahigt; aber felbft wenn ber hauptbericht noch erstattet werben follte, falls die Rammer dies heute beschließen follte, fo glaubeich boch, bag bas Gefet bei gegenwartigem Landtage nicht zu Stanbe fommen wird, eben weil es fo viele verschiebene Intereffen berührt, und weil die Collisionen, die burch daffelbe wieder hervorgerufen werben, nicht alle werben zu beseitigen fein. Indeg leugnen lagt fich nicht, moglich muß es am Enbe wohl fein, auch noch am gegenwartigen Landtage bas Gefet burch bie Rammern gut bringen, wenn namlich ber ganbtag noch um eine bebeutenbe Krift verlangert wird. Will man bies, will auch bie Regierung, bag wir langer hier bleiben, ich meinerfeits merbe mir bas gefala Ien laffen muffen. Allein im Intereffe bes Gangen ift es nicht, daß die Landtage eine fo lange Dauer behalten, wie fie zeither gehabt haben und wie auch ber gegenwärtige ohnebies ichon ha= ben wirb. Indeg ber erfte Punkt mare mindeftens noch ju befeitigen, Beit mare, wie gefagt, am Ende noch ju gewinnen; allein ich lege auf ben zweiten Grund, ben ich fur Beilegung bes Gefetes angeführt habe, bas hauptfachlichfte Gewicht. 3ch habe gefagt, ber Wegenstand fei noch nicht fo vorbereitet, bagman grundlich barüber werde beschließen konnen, und biefe Meinung werbe ich auch nicht aufgeben. Ich traue ber Deputation alle Befähigung zu, ben Gegenstand genügend fvorzuberathen; ich will auch nicht in Zweifel ftellen, bag bie Mitglieber biefer Rams mer in ihrer großen Mehrheit im Stanbe finb, ein auf gehörige Unterlage bafirtes Urtheil über ben Gefegentwurf ju fallen. Allein es ift boch einer von benjenigen, die feltener hier vorkom= men, es ift ein Gefegentwurf, ber fast - ober nicht einmal fast